Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 fgr. 6 pf.
Insertionsgebühren 1 fgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 91. Freitag den 19. April. 1850.

Inhalt.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 2ten d. M. bestimme Ich, daß den Vorstehern der Ober-Post-Direktionen der Dienst-Charakter: Ober-Post-Direktor, mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe und Ober-Forstmeister, den ihnen beigeordneten Büreau-Vorstehern der Dienst-Charakter: Post-Rath, mit dem Range vor den Assessoren zukommen soll, und daß die Post-Inspektoren in ihrer jetzigen Dienststellung den bisher eingenommenen Rang der fünften Rangklasse der höheren Provinzial-Beamten beibehalten.

Charlottenburg, den 3. April 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez. v. sämmtl. Ministern.)

Berlin, den 18. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Konzepts-Offizial des K. K. Oesterreichischen Oberst-Kämmerer-Amtes, Dr. August Schilling in Wien, und dem Wasserbaumeister Schwarz zu Ruhrort, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Magistrats-Kanzlisten und Botenmeister Schlemmer zu Halle an der Saale, dem evangelischen Lehrer Andreas Müller zu Guteherberge, Regierungs-Bezirk Danzig, und dem Gerichtsschulzen, Erbscholtiseibesitzer Christian Jüttner zu Polnisch-Tarnau, Kreis Freistadt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die Regierungs-Assessoren Maurach, von Bernuth, Wülffing und v. Larisch zu Landräthen; und den bisherigen Dirigenten der Realschule zu Burg, Oberlehrer Brohm, zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist am 16. d., von Schwerin kommend, zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten im Schlosse zu Charlottenburg angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 16. April. (St. Anz.) Se. Majestät der König hatten vorgestern Abend mit dem letzten Bahnzuge Sich nach Potsdam begeben, um das 1. Garde-Regiment zu Fuß zu besichtigen. Gestern Morgen um 10 Uhr wurden zuerst die ausgebildeten Mannschaften der Leib-Compagnie Sr. Majestät vorgestellt und die Compagnie speziell besichtigt, hierauf ward das ganze 1. Bataillon von Allerhöchstdemselben besichtigt. Nach Beendigung des Exercirens ritten Se. Majestät der 3. und 4. Escadron des Regiments Garde du Corps entgegen, welche am heutigen Tage in das Stabsquartier zum Regiments-Exerciren einrückten. Hierauf war Civil-Vortrag. Zur Tafel waren die Stabs-Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß und sämmtliche Offiziere des 1. Bataillons befohlen. Heute Morgen von 10 Uhr an haben Se. Majestät nach einander das 2. und das Füsilier-Bataillon besichtigt, hierauf Militair-Vortrag angenommen und Potsdam mit dem um 2 Uhr abgehenden Bahnzuge verlassen, um in Charlottenburg Ihre königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin zu empfangen.

(C. C.) Nachdem durch Art. 188. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. bestimmt worden ist, daß alle Staatsbeamte dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten und zugleich die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung zu beschwören haben, so hat das Staatsministerium, unter Bezugnahme auf die Cabinets-Ordre vom 5. November 1833., angeordnet, daß nunmehr von allen neu anzustellenden unmittelbaren und mittelbaren Civil-Beamten folgender „Diensteid" geleistet werde: „Ich N. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum . . . des . . . bestellt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe u. s. w. Dieser Diensteid ist wie bisher von dem Schwörenden vollständig auszusprechen, auch diesem hierbei freizustellen, den Eidesworten am Schlusse die seinem religiösen Bekenntniß entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. — Der Justizminister hat unterm 22. v. M. mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Landrechts und der Criminal-Ordnung, verfügt, daß die Gerichte bei Erlassung von Steckbriefen in letztere die Aufforderung aufnehmen: Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt der steckbrieflich verfolgten Personen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

— Der Dr. Eichler stand gestern zum zweiten Mal in diesem Jahre vor den Geschworenen unter der Anklage der Majestätsbeleidigung und des in zwei Fällen versuchten Aufruhrs. Die Verhandlung war eine der interessantesten, die seit längerer Zeit vor den Geschworenen stattgefunden haben, theils durch die Persönlichkeit des Angeklagten und der Zeugen, theils durch die Reden, die sowohl Staatsanwaltschaft wie Vertheidigung hielten, theils durch das Resume des Präsidenten. Die Beweisaufnahme endete erst gegen 5 Uhr. Nach etwa halbstünd'ger Berathung erklärten die Geschwornen den Dr. Eichler der Majestätsbeleidigung für nichtschuldig, sprachen dagegen in beiden Aufruhranklagen das Schuldig aus, welchem Ausspruch die Verurtheilung des Angeklagten zu neunmonatlichem Festungsarrest und zum Verlust der Nationalcocarde folgte. — Der Regierungsrath v. Minutoli in Liegnitz (ein Bruder des vormaligen Polizei-Präsidenten) hat dem Handels-Ministerium mehrere Proben von Mosaik aus den Abgängen in den Schlesischen Marmorbrüchen und aus Glaspasten übersandt. Diese Mosaiken übertreffen die neuerdings angewandten Thon-Mosaiken in jeder Hinsicht und würden, wenn nicht die Arbeitskosten augenblicklich noch so hoch wären, bald mit den belgischen Marmorarbeiten dieser Art wetteifern können. Es wird ernstlich an eine Herabsetzung jener Kosten gedacht, wozu vielleicht die Vollendung der ersten Roharbeit in den Strafanstalten dienen könnte.

Erfurt, den 15. April. (C. C.) Sitzung des Volkshauses. Präsident Simson. Eröffnung um 10 Uhr. Von Mitgliedern des Verwaltungs-Raths sind von Radowitz, Vollpracht und Dr. Liebe anwesend. Nach der Berichterstattung über die inzwischen vorgenommenen Wahlprüfungen wird ein Antrag der Abgeordn. Stahl, Triest und Genossen verlesen, welcher in Betreff der vorzunehmenden Revision zuerst eine General-Diskussion, dann eine Debatte über die einzelnen Paragraphen verlangt. Nachdem dieser Antrag in Folge der Erklärungen des Präsidenten beseitigt ist, und zwar trotz der Einwendungen des Abgeordneten Triest und trotz der unparlamentarischen Aeußerungen des Herrn v. Bismark-Schönhausen, welche ihm den Ordnungsruf des Präsidenten zuziehen, wird ein Antrag des Abg. v. Bismark und Genossen verlesen, auf Beseitigung der Ausdrücke „Reich, Reichstag, Reichsgesetz rc."

Abg. v. Bismark: Die Ausdrücke Reich, Reichstag rc. sind bereits durch die Additional-Akte abgeschafft. Faktisch besteht übrigens kein Reich mehr seit Kaiser Ludwig, der (wie in der Chronik von Spangenberg Fol. 94 zu lesen), „um der derzeit sehr überhand genommenen Schinderei der Fürsprecher und Zungendrescher ein Ende zu machen" den letzten Reichstag aufhob. Schaffen daher auch wir nicht nur vorläufig, sondern für immer diese Bezeichnungen ab.

Abg. v. Gerlach beginnt ausführlich zu erläutern, daß es eine Anmaaßung sei, jetzt noch bei Festsetzung irgend einer Constitution an das ganze, große, heilige Römische Reich Deutscher Nation zu denken. Dieses sei längst todt und durch den Deutschen Bund ersetzt, der sehr heilsam auf Deutschland gewirkt habe. Der Bund beginnt eigentlich schon mit 1813. — 1840 hat er die Französischen Drohungen energisch zurückgewiesen; 1848 ist er freilich schmachvoll gefallen, aber nicht eher, als die beiden Großmächte, von denen er unzertrennbar ist. Er ist seitdem durch die anderen Institutionen nur unvollkommen ersetzt worden. Man stützt sich bei Befürwortung solcher Ausdrücke auf das Nationalitäts-Prinzip. In Bezug hierauf sind wir niemals Virtuosen gewesen, und auch heute finde ich, so weit meine Beobachtung reicht, nirgend einen Drang, eine Sehnsucht nach Einheit, sondern gerade das Gegentheil. Man parallelisirt die Bewegung des Jahres 1848 mit der des Jahres 1813 in Bezug auf Nationalschwärmerei; diese beiden Jahre stehen aber fast in allen Punkten einander gegenüber. Nach sehr weiten Rückgriffen auf die entferntliegendsten historischen und unhistorischen Momente, giebt der Redner, unter allgemeiner Heiterkeit, sein Votum dahin ab: er stimme dafür, daß alle Ausdrücke aus der Verfassung entfernt werden mögen, welche die Anmaaßung in sich schließen, daß der Bund ganz Deutschland umfassen wolle.

Graf v. Schwerin nimmt Akt davon, daß der Vorredner sich 1) über die Zerstörung der Verfassung in Mecklenburg und 2) über die zu erwartende Russische Hülfe freut. (Der Schluß der Debatte wird angenommen.)

Berichterstatter Camphausen erklärt sich nochmals gegen den Antrag v. Bismark und Genossen. Derselbe wird abgelehnt.

Es kommt ein Antrag der Abg. Bismark, Stahl, Gerlach rc. zur Diskussion, welcher Abänderungen der §§. 65, 67, 76, 77 und 83 bis 90 verlangt. Mit demselben stehen zwei Amendements v. Fock und Wodiczka, welche Abänderungen des §. 76 betreffen, in Verbindung.

Abg. v Bismark beschränkt sich darauf, zu erklären, daß er und seine politischen Freunde lieber gar keinen Bundesstaat, als einen mit dieser Verfassung wollen. Den Preußischen Abgeordneten hält er vor, daß sie, wenn der betreffende Verfassungs-Paragraph angenommen wird, bei der Rückkehr ihren Wählern eingestehen müßten, daß sie den König von Preußen hätten mediatisiren lassen; daß sie zugegeben hätten, 6 Millionen bevorrechtete Deutsche sollen über das Schicksal von 16 Millionen Minderberechtigter willkürlich entscheiden. Und diese Minderberechtigten seien die Preußen. Diesem Unheil könne wenigstens theilweise durch Annahme seines Antrages vorgebeugt werden.

Bassermann: Alle diese Anträge entspringen einem System, das mit dem unsrigen nie zur Versöhnung kommen wird, das daher einmal in seiner Totalität beleuchtet werden muß. Die angeblichen Vertreter der alten Provinzen Preußens ehren die letzteren schlecht, wenn sie von ihnen voraussetzen, daß sie sich gegen die von ihrem eigenen Könige Deutschland vorgelegte Verfassung eventuell mit Gewalt erheben werden. Frankfurt sei viel und mit Unrecht geschmäht worden. Es bestehe aber eine eigenthümliche Aehnlichkeit zwischen der Frankfurter und der hiesigen Versammlung. Wie dort die Deutsche Nationalität der Humanität zu Liebe vor dem Auslande verspottet wurde, so hört man hier von der anderen Seite das ganze Deutschland verwerfen, einem Theil zu Liebe. Wie dort das constitutionelle System vom demokratischen Standpunkte aus angefeindet wurde, so hier vom entgegengesetzten, wie denn der Abg. Stahl z. B. „parlamentarisch" und „Königlich" als Gegensätze betrachtet. Wie endlich dort der Atheismus sich emporbäumte, so wird auch hier dem Wort der heiligen Schrift entgegengearbeitet, daß Alle mit gleichem Maaß gemessen werden sollen, Hohe und Niedrige. Diese Partei führe fortwährend die Freiheitskämpfe zu ihren Gunsten an. Diese aber hätten wesentlich zu ihrem Inhalte gehabt nicht nur die Erringung der äußeren, sondern auch der inneren Freiheit Deutschlands. Daß letztere nicht damit gewonnen wurde, sei damals vielfach (unter Anderen von Gneisenau) tief beklagt worden. Jetzt aber sprechen alle Parteien von Freiheit, und jede versteht sie anders. Ja, die bezeichnete Partei behauptet sogar, Deutschland sei seit Jahrhunderten ein freies Volk gewesen, Deutschland, das unter Raubrittern, Foltern, Frohnden und Gesetzlosigkeiten aller Art schmachtete. Die umgestürzte Säule jener Rechtszustände wollen wir doch nicht wieder aufrichten! Wir hätten das Schlimmste gethan, was wir hätten thun können, wenn wir in der vorigen Woche den Rathschlägen gefolgt wären, die uns die Abgeordneten der Rechten gaben. Sie verlangten die Revision und suchten sie als möglichst unschädlich darzustellen. Jetzt endlich treten sie mit ihrer wahren Meinung hervor, und wir erkennen jetzt, wessen wir uns zu versehen gehabt hätten. Wir können daher doppelt froh sein. Auch die Heftigkeit jener Partei giebt mir Trost; denn hier wie in Frankfurt war ich immer überzeugt, daß es mit unserer Sache gut stände, wenn die Feinde recht böse wurden.

Abg. Stahl weist die „Philippika" des Abg. Bassermann gegen ihn und seine politischen Freunde zurück. Sie habe keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrage gehabt; es sei eine gegen ihn ausgearbeitete Rede, die früher gehalten werden sollte und erst heute angebracht werden konnte. Den mir hingeworfenen Fehdehandschuh nehme ich auf. Wir verläugnen unsere Prinzipien nicht, aber als die Gegner derselben betrachten wir nicht die demokratische, sondern die liberale Partei. Von ihr sind alle jene Institutionen ausgegangen, welche an die Stelle des natürlichen Organismus das System der Wahlen und der Zahl gesetzt haben. Von der akuten Krankheit der Demokratie wäre Genesung zu hoffen, aber der chronische Liberalismus höhlt wie Merkur die Knochen aus, so daß sie einem zweiten Sturm schwerlich widerstehen werden. Es ist dieser Partei wie dem Zauberlehrling gegangen, der Kräfte entfesselte und das Wort, sie zu bannen, vergessen hatte. Sie rief: „Repräsentation, allgemeine Wahlen, Majoritäten rc." Aber das Wasser stieg immer höher — bis an den Hals. Da sprach man in Wien und Berlin das richtige Bannwort „Autorität" und der Spuk verschwand. Dies sei das einzig richtige Prinzip, und ihm folgend trete er dem Bismarkschen Antrage bei.

Abg. Riesser rechtfertigt mit beredter Begeisterung den Deutschen Liberalismus gegen die Angriffe des Vorredners, indem er namentlich darzuthun sucht, wie gerade Preußen immer nur in dem Maaße Deutschlands Anerkennung gefunden hat, als es den Prinzipien der Geistesfreiheit, der Aufklärung, des Liberalismus huldigte. Jene antiliberalen Prinzipien, die hier im Gewande des spezifischen Preußenthums auftreten, haben freilich auch außerhalb Preußens Sympathieen, aber nur solche, welchen es auf Verhinderung des Bundesstaates ankommt; jene Außerpreußischen Freiheitsfeinde haben mit den Preußischen das Schwarz gemein, tragen aber statt des lichtvollen Weiß die Farbe der Falschheit, Gelb, im Herzen und an den Fahnen. Auch wir wollen, wie sie, den Schwerpunkt der Gewalt in die Krone legen, aber eben nicht außerhalb der Verfassung, sondern innerhalb derselben. Wir wollen nicht, daß sie im Stande sei, nach Belieben die ganze Verfassung wieder über den Haufen zu werfen. Wir haben damals in Frankfurt eine stärkere Spitze gewollt. Wir haben das absolute Veto und ein Fürsten-Collegium erstrebt. Wir sehen diese Konzessionen an den Partikularismus mit Trauer, müssen aber jetzt darauf Verzicht leisten, ihnen entgegenzutreten.

von Radowitz: Ich ersuche Sie, der Umwandlung des Fürsten-Kollegiums in einen Vereinsrath nicht ihre Zustimmung zu geben. Im Namen der preußischen Regierung weise ich alle Aenderungen zurück, aus welchen man auf Mediatisirungsgelüste Preußens schließen könnte.

Es kommt zur Abstimmung. Der Antrag des Abgeordn. von Bismark und Genossen zu §§. 65, 67 rc. wird mit großer Majorität abgelehnt. Desgleichen der Antrag des Abgeordn. Fock. Der von Wodiczka (für welchen auch von Radowitz und die preußischen Minister stimmten) ebenfalls. Der Ausschuß-Antrag auf derartige Veränderung des §. 99, welcher dem Reichsvorstande auch außerhalb des Fürsten-Kollegiums ein selbstständiges Veto verleiht, wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Für den Antrag des Abgeordneten Stahl, welcher eine dreijährige Finanz-Periode und für den außerordentlichen Etat die Bewilligung der Häuser fordert, spricht der Abgeordnete Reichensperger. Es dürfe nicht alle Gewalt in einer Hand liegen. Das absolute Steuerverweigerungsrecht sei nicht mehr blos eine Garantie gegen Mißbrauch der Macht, sondern gehe darüber hinaus, es sei eine Demüthigung der Krone, eine Vernichtung ihrer Gewalt. Im englischen Parlamente denke Niemand daran, von dem Steuerverweigerungsrecht so Gebrauch zu machen, daß man das Budget nicht bewillige. Man begnüge sich dort mit der Demonstration, etwa 100 Pfd. zu streichen. Auch in Hannover sei ein ähnlicher Gebrauch. Man dürfe die Regierung nicht unmöglich machen können. Daher stimme er für den Stahlschen Antrag.

Graf Schwerin erkennt den Stahlschen Antrag als einen Satz derjenigen Doktrin an, welche formell die äußere Schale des Constitutionalismus unversehrt beibehalten wolle, die aber mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit den ganzen Inhalt herauszuschälen und die Form auszuhöhlen wisse. Königlich und parlamentarisch seien keine Gegensätze. Sie gehören so sehr zusammen, daß man vergebens suchen würde, eine starke Macht zu gründen, wenn nicht auf der Basis eines freien und selbstständigen Volkswillens, und umgekehrt würde allen Volksfreiheiten die Dauer abgehen, wenn sie nicht unter dem Schutz einer starken Exekutivgewalt stehen. — Dieser Antrag beeinträchtigt aber das wesentlichste Recht der Volksvertretung in erheblicher Weise. Uebrigens handle es sich hier lediglich um Matrikular-Beiträge

so daß die gewöhnliche Appellation an das Interesse der unteren Volksklassen hier nicht Platz greift. Ich stimme entschieden gegen den Stahlschen Antrag. Abgeordn. Triest spricht für den Stahlschen Antrag.

Abgeordn. von Beckerath spricht sich gegen den Stahlschen Antrag und namentlich gegen die Aufstellungen des Abgeordneten von Bismark aus. Alle schon vielfach berührten Punkte wurden scharf und schlagend von dem Redner nochmals hervorgehoben. Zur Rechten gewandt, schloß er mit den Worten: „Meine Herren! Wenn Sie den Bundesstaat nicht wollen — und Sie wollen ihn nicht — so sagen Sie es gerade heraus; wir werden Ihre Ansicht achten. Aber muthen Sie uns nicht zu, aus dem Bundesstaate eine Reaktionsmaschine zu machen, wie Sie ihrer bedürfen."

Abgeordn. Stahl hält es noch einmal für nöthig, auf die während der Diskussion nothwendig gegen ihn gerichteten Angriffe zu antworten und seine schon vielfach dargelegten Prinzipien nochmals zu verdeutlichen. Bei Beantwortung eines vom Grafen Schwerin gegen ihn gerichteten Angriffs entstellt er dessen Worte und behauptet, er habe der Stahlschen Partei vorgeworfen, daß sie aus der Monarchie den Kern, den Monarchen, herausschäle. (Auf diese von der äußersten Rechten beklatschte Entstellung antwortet Graf Schwerin später mit einer thatsächlichen Berichtigung.) In Betreff der Beziehungen, welche man auf die englische Verfassung genommen, sagt der Redner, er habe in der Schule ein italienisches Sprüchwort gelernt, welches besage, „ein lateinischer Bock sei ein italienisches Wort." Das sei gerade auch das Verhältniß zwischen dem englischen und deutschen Constitutionalismus. Was dort ein Auswuchs, ein Fehler sei, gelte bei uns als constitutionelles Gesetz. In Betreff des ihm so oft vorgeworfenen Gegensatzes zwischen „Königlich" und „parlamentarisch" behauptet er, daß in Preußen zwar der Form nach eine parlamentarische Staatsform bestehe, aber dem Wesen nach eine Königliche. Wenn letztere nicht stattfände, so hätte das November-Ministerium schon sehr oft abtreten müssen. Sein Fortbestehen sei ein Beweis dafür, daß wir in der That eine rein Königliche Regierung haben.

Abgeordn. Mathy sucht nachzuweisen, daß ein Rütteln an dem hergebrachten, ständischen Rechte der Steuerbewilligung, weit entfernt, eine Versöhnung zwischen den streitenden Prinzipien hervorzubringen, vielmehr den Kampf zwischen der Reichsgewalt und der Volksvertretung nur organisiren und verewigen würde. Bisher habe man sich auch nicht vor der Verweigerung des Nothwendigen gefürchtet, vielmehr nur dem vorgebeugt, daß nicht zu viel bewilligt würde.

Alle drei, die Budgetbewilligung betreffenden Abänderungs-Anträge der rechten Seite werden von der Versammlung verworfen; der Antrag von Stahl mit 146 gegen 62 Stimmen abgelehnt, der Ausschuß-Antrag zu 101 Nr. 6 angenommen.

Zu dieser Debatte giebt ein Erfurter Correspondent der Nat.-Ztg. folgenden satyrisch-humoristischen Commentar: Der Beschluß von vorgestern muß der Rechten sehr in die Glieder gefahren sein. Sie entwickelte heute eine unglaubliche Animosität und trat so provocirend auf, daß, während die beiden entscheidenden Sitzungen der letzten Tage ohne eigentlichen Lärm vorübergingen, heute ein Ordnungsruf wirklich erfolgte und mehrere sehr sichtbar in der Luft schwebten. Bei der Debatte war eigentlich die Rechte Meister. Gerlach hielt seine Rede, die ihm am Sonnabend abgeschnitten war und die er doch unmöglich umsonst ausgearbeitet zu haben sich entschließen konnte: es war eine gesprochene Rundschau der „Kreuzzeitung", mit der gewohnten Gewandtheit abgefaßt. Sie hatte auch das Gute, daß sie bei passender Gelegenheit einmal wieder gehalten werden kann — denn wann sollten Gerlach und Konsorten müde werden, auf die Revolution zu schimpfen und die gottbegnadete Obrigkeit zu preisen?! Auch Stahl hielt einen sehr eleganten Vortrag über die „Autorität", jenes „Zauberwort, mit dem im Oktober und November aller revolutionäre Spuk gebannt sei", und replizirte nachher in rhetorisch sehr gelungener Rede gegen Bassermann, Schwerin u. A. — Bismark-Schönhausen stotterte eine Menge von Bildern hervor, die zum Theil der edlen Reitkunst entlehnt waren, für die natürlich der edle Freiherr viel Passion und viel angebornes Talent besitzt — nach dem weisen Grundsatze der Mutter Natur, daß sie jedem das Seine giebt. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, daß daneben die Linke ziemlich abfiel; den einzigen Riesser ausgenommen, der frisch und lebendig und ohne jene furchtbar-unvermeidlichen Gothaismen sprach, standen ihre Redner noch unter der preußischen Kammer. Schwerin versuchte sich ironisch gegen Gerlach — das konnte natürlich nicht ohne Ironie abgehen. Dann sprachen Bassermann und Mathy, das edle Brüderpaar. Und die sind einmal Koryphäen der parlamentarischen Beredtsamkeit in Deutschland gewesen?! Zu bemerken ist übrigens, daß der Gestaltenseher Bassermann endlich auch, wie es schien, reaktionäre Gestalten zu sehen beginnt. — Ein komisches Intermezzo passirte bei Beckeraths Rede. Er war gerade so recht in seinen Predigerton hineingerathen, als plötzlich auf der Tribüne eine Stimme laut rief: „Höret mich an! Gottes Wort ist wahr!" — Es war ein Soldat, der sich entweder als geborner Volksvertreter ganz heimisch in diesem Kreise fühlte, oder aber, als einer von den Frommen sich bei Beckeraths Predigt in eine christliche Bet- und Erbauungsstunde versetzt glaubte, wo Jeder reden darf, so wie ihm der Geist Gottes etwas eingiebt. Leider war Simson der Ansicht, es sei im Volkshause kein Raum für den Flügelschlag dieser freien Seele; der Schreier wurde sofort hinausgeführt.

Erfurt, Dienstag den 16. April, Nachmittags 4 Uhr 50 Minuten. (Telegr. Depesche d. Corr.-Büreau in Berlin.) In der heutigen Sitzung des Volkshauses wurde die Einzelberathung der Verfassung bis §. 143. fortgesetzt. In allen wesentlichen Punkten wurden die Anträge der Linken angenommen, dagegen einschränkende Amendements der Rechten, das Reichsgericht und die Habeaskorpusakte betreffend, verworfen, ebenso ein Entwurf Gerlach's, die Grundrechte betreffend. Morgen Fortsetzung der Debatte im Volkshause und Sitzung des Staatenhauses.

Aus Westphalen, den 11. April. Unter vorstehendem Datum läßt sich die „Deutsche Volkshalle" nachstehendes Schreiben eines der Preußischen Bischöfe mittheilen, welches derselbe an den Minister von Ladenberg gerichtet habe:

Wie ich äußerlich vernehme, haben Eure Excellenz die Königlichen Regierungen angewiesen, strenge darauf zu halten, daß diejenigen Geistlichen, welche wegen unmittelbarer Amtsbeziehung zum Staate an der Beschwörung der neuen Verfassung Theil zu nehmen haben, diesen Eid ohne allen Vorbehalt, und namentlich ohne den Beisatz: „salvis ecclesiae juribus" zu leisten, oder im Verweigerungsfalle ihre amtliche Wirksamkeit aufzugeben haben. Ich kann nicht umhin, Eurer Excellenz zu erklären, daß ich den betreffenden Geistlichen meines Sprengels diesen Vorbehalt: „salvis ecclesiae juribus", selbst vorgeschrieben habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich es der Kirche und selbst auch dem Staate, weil ich es mir selbst und den betheiligten Geistlichen schuldig war, davor zu warnen, daß sie unbedingt eine neue eidliche Verpflichtung eingingen, welche sie möglichen Falles in offenen Conflict mit den gegen die Kirche bereits bei ihrer Priesterweihe eingegangenen heiligen Verpflichtungen bringen könnte. Denn daß ich als Bischof nicht gleichgültig und stumm bleiben kann, wenn meine Geistlichen der Gefahr ausgesetzt werden, ihre eidlich gelobte Treue gegen die Kirche oder gegen den Staat zu brechen, werden Eurer Excellenz mir zugestehen. Nach welcher Seite hin dann auch der Treubruch falle, macht keinen Unterschied; ein gegen den Staat treubrüchiger meineidiger Priester ist es eben dadurch auch schon gegen die Kirche, die ihn zur Heilighaltung des Eides verpflichtet, geworden; und ein Priester, der seiner Kirche die gelobte Treue gebrochen, kann auch dem Staate keine fernere, moralische Bürgschaft gewähren, weil sein innerer Tempel entweihet, der Altar, worauf er geschworen, zerbrochen, sein Gewissen gebrandmarkt ist. Die Erfahrung der letzten Jahre hätte, meine ich, diese Wahrheit nach beiden Seiten hin genugsam erprobt. Es muß mich daher mit tiefem Schmerze und gerechter Besorgniß erfüllen, daß durch den Eingangs erwähnten Erlaß Eure Excellenz diese Vereidigungsfrage, die im Grunde nur eine einfache Frage der Ehrlichkeit ist, in eine Verwickelung gebracht wird, welche zu den allerfatalsten und folgenreichsten Conflicten führen muß, wie die französische Geschichte zu Anfang des Jahrhunderts warnend genug gezeigt hat. Ich kann und darf von meiner Anordnung nicht abgehen, und müßte gegen diejenigen Priester, die sie nicht befolgen sollten, als gegen ungehorsame, mit canonischen Strafen einschreiten. Was gewinnt also der Staat, wenn er auf der Verwerfung dieser einfachen Clausel beharrt? Nichts anderes, als von der Kirche geächtete Werkzeuge, denen das Vertrauen des katholischen Volkes sich alsbald entziehen wird. Und was kann er durch die Zulassung dieser das priesterliche Gewissen salvirenden Clausel etwa verlieren? Ich vermag in der That nichts aufzufinden, wenn ich mir nicht die Voraussetzung gestatten will, daß es wirklich beabsichtigt werde, auf Grund der Verfassung (freilich alsdann im grellsten Widerspruche mit ihren Grund-Prinzipien) anerkannte und bestehende kirchliche Rechte zu beeinträchtigen, wie dieses namentlich in Bezug auf die Volksschulen besorgt wird. Für einen solchen Fall aber, den Gott verhüte! muß ich mein und meiner Geistlichen Gewissen sicher stellen, denen ich nicht gestatten kann, daß sie durch die unbedingte Beschwörung einer Verfassung, aus welcher derlei Angriffe auf meine verbrieften kirchlichen Rechte abgeleitet werden wollten, sich zu Verschwörern gegen ihre Kirche und ihren Bischof machen.

Schleswig-Holstein. Die heute eingegangenen Nachrichten sind nicht von Bedeutung. Die Schweden halten die Demarkationslinie besetzt, ohne sie zu überschreiten, aber jeden Augenblick bereit, einem etwaigen Ueberfall vom Süden entgegenzutreten. Diesseits der Demarkationslinie wird viel Dänische Propaganda, aber nutzlos gemacht. Man bedauert den Abgang der Preußischen Offiziere, aber man ist erfreut, die Angelegenheit zur Entscheidung gebracht zu sehen. — Die nach Kopenhagen bestimmte Deputation, bestehend aus dem Grafen Reventlow-Farve und Reg.-Rath Heinzelmann, haben am 15. April Altona passirt, wo sich der Syndikus Prehn anschloß.

Nachfolgende Proklamation „An die Armee" ist vom General-Kommando erlassen:

Soldaten! Es wird ein Theil Eurer bisherigen Führer, Eurer Lehrer von Euch scheiden. Es ist ein großer Verlust für uns, eine schwere Trennung, aber früh oder spät mußte es doch so kommen, wenn wir je selbstständig werden wollten, und das wollen wir doch. — Der Verlust war erwartet und trifft uns nicht unvorbereitet. Den Ersatz müssen wir in uns selbst finden und werden ihn finden. Wie es mir nicht in den Sinn kommt, das Vertrauen zu verlieren, wenn ich in Eure tapfern Augen sehe, so sollt und dürft auch Ihr noch ferner mir und den Führern, welche Euch bleiben, vertrauen. Unsere Kraft bleibt dieselbe, wenn Ihr wollt, wie ich will. Nur wer sich selbst verläßt, der ist verlassen. Wir wollen um so fester auf eigenen Füßen stehen, wollen uns um so mehr anstrengen, um so fester zusammenhalten. Gehorcht Euren neuen Führern, wo Ihr deren erhaltet, die ihre Anstrengungen verdoppeln werden, ich weiß es sicher, nur um so freudiger, um so strenger, — da liegt unsere ganze Kraft. Schleswig-Holsteins Heer sei, auch auf sich ganz allein angewiesen, ein Muster in Hingebung und strengem Gehorsam, so ist des Vaterlandes Geschick gesichert. — Das erwarte ich von Euch.

Den Scheidenden aber folgt unsere ganze Liebe, unsere ganze Dankbarkeit; bezeugt sie ihnen auf jede Weise. Ein Band, was so geknüpft war, kann wohl gewaltsam getrennt, aber nie ganz gelöst werden; die Gesinnung zu den Einzelnen bleibt dieselbe. Kiel, den 15. April 1850. Euer Obergeneral v. Willisen.

Braunschweig, den 14. April. Gestern haben hier Ruhestörungen stattgefunden, welche durch einen Conflikt der hiesigen Tischlergesellen mit der Polizei zuerst veranlaßt worden waren.

Hanau, den 13. April. Prozeß Lichnowsky. Der Angeklagte Georg hat sich der gestrigen Aufforderung des Gerichtshofes gemäß den Backenbart abnehmen lassen, er trägt nur noch einen starken Kinn- und Schnurrbart. Ludwig hat sich den Bart ganz abnehmen und die Haare halblang scheeren lassen. Mit der Zeugenvernehmung wird fortgefahren. Balthasar Heil, Bürgermeister von Ginheim, erzählt, wie Georg in der Nacht vom 17. zum 18. Septbr. und am nächstfolgenden Tage ihn bestimmen wollte, die Bürgergarde zu versammeln und das vorräthige Pulver und Blei auszuliefern. Die „Rechten" in Frankfurt sollten alle an die Orgelpfeifen gehängt werden. Zeuge will später haben reden hören, daß Georg, Pflug und Körber bei der Ermordung Auerswald's zugegen gewesen seien. Zeuge hat Georg nach dem 18. Septbr. gesehen, derselbe hatte sich seinen Bart abgenommen. Georg erklärt, er sei in jener Nacht betrunken gewesen, das Abnehmen des Bartes sei nur erfolgt, weil er sich denselben beim Kaffekochen versengt hatte. Die nächstfolgenden Zeugen machen Mittheilungen über den Zug von Ginheim nach Frankfurt und über das damalige Aussehen des Angeklagten.

Frankreich.

Paris, den 13. April. Am Schlusse der Heerschau, welche L. Napoleon gestern über die Besatzung von Versailles hielt und wobei er von dem zahlreich versammelten Volke mit unzweideutigen Beweisen von Sympathie empfangen wurde, fand die Vertheilung mehrerer Dekorationen an Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten Statt. Bei der Rückfahrt stürzte in den elysäischen Feldern ein Pferd am Wagen des Präsidenten. Während des kurzen Aufenthaltes, der dadurch entstand, ward der Wagen von einem Volkshaufen umringt, welcher Vivats für die demokratisch-sociale Republik in, wie ein demokratisches Organ behauptet, sehr feindseligem Tone ausstieß.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird der Bericht über die geheimen Polizei-Ausgaben unter dem Ministerium F. Barrot's an die Repräsentanten vertheilt. Es geht daraus hervor, daß ein Theil der Fonds für die öffentliche Sicherheit zur Ueberwachung der Flüchtlinge, namentlich derer in der Schweiz, verwandt ward. Uebrigens wird in dem Bericht lobend anerkannt, daß die geheimen Polizei-Ausgaben unter der Republik auf die Hälfte dessen gesunken sind, was sie unter der letzten Monarchie betragen haben. — Dem sodann von der Regierung an die National-Versammlung gestellten Kreditbegehren zur Feier des 4. Mai entnehmen wir folgende einleitende Worte des Ministers Baroche: „Das Gesetz vom 15. Februar 1819 befiehlt, daß der 24. Februar und der 4. Mai jedes Jahr in Zukunft Feiertage und Nationalfeste sein sollen. Am verflossenen 24. Februar ist eine fromme Pflicht erfüllt, ein Trauer-Gottesdienst auf Befehl der Regierung in allen Gemeinden der Republik gefeiert worden, um das Andenken derjenigen zu ehren, die in dem Kampfe, woraus unsere neuen Institutionen hervorgingen, gefallen sind. Allein der 4. Mai, an den kein Andenken der Trauer sich knüpft, kann ganz einem Nationalfeste gewidmet werden. Wir bitten um die Mittel, einen solchen Jahrestag würdig zu feiern. Nach den bereits entworfenen Planen wird der Eintrachtsplatz der Schauplatz einer großartigen architektonischen Dekoration sein, und dann während des Abends der Mittelpunkt einer großen Illumination werden, die sich längs den elysäischen Feldern fortsetzen soll." — Nach Erledigung einiger Gesetzentwürfe, Lokal-Interessen betreffend, wird der Tagesordnung gemäß zur dritten Berathung des Gesetzes über Verbesserung ungesunder Wohnungen geschritten. Das Wesentliche an demselben ist, daß es dem Befinden der Gemeinderäthe überlassen bleibt, Kommissionen zur Untersuchung für ungesund geltender Wohnungen zu ernennen, deren Vermiethung untersagt werden kann und deren Eigenthümer, wenn sie die Verbesserung derselben verweigern, im Contraventionsfalle mit Geldstrafe belegt werden können. Das Gesetz wird fast ohne Diskussion definitiv angenommen. — Hierauf beginnt die zweite Berathung eines Gesetzes über Einführung der Hundesteuer. Diese Steuer, in der Deputirtenkammer 1847 durch gleiche Stimmenzahl für und wider verworfen, wird von der Kommission als eine Einnahmequelle für die Gemeinden, als eine Vorkehrung zur Verminderung der Unglücksfälle durch die Wasserscheu, so wie als ein Mittel zur Verringerung unnützer Consumtion empfohlen und dabei das Beispiel von Baden und England angeführt; von Santayra dagegen wird sie als eine nutzlose, centralistische und endlich „antidemokratische" Maaßregel bekämpft, worüber die Rechte lacht. Das Gesetz wird in zweiter Berathung angenommen. Ausgenommen sind bloß die jungen Hunde, die noch von der Mutter gesäugt werden, und die Leithunde der Blinden. (Die Spen. Ztg. bringt in ihrem Bericht das lächerliche Mißverständniß, daß die säugenden und die blinden Hunde von der Steuer ausgenommen sein sollen.) — Baune (vom Berge) verlangt den Minister des Innern über die Schließung gewisser Wahlversammlungen zu interpelliren. Mit Genehmigung des Ministers entscheidet die Versammlung, daß dies gleich geschehen soll. Baune erinnert daran, daß keine Unordnungen und keine gerichtlichen Verfolgungen aus Veranlassung der Wahlversammlungen vor dem 10. März und der letzten Tage stattgefunden haben. „Wir haben das Bedürfniß, uns aufzuklären. Wir haben der Regierung am 10. März eine Lehre gegeben. Wir wollen diese Lehre am 28. April wiederholen. Wir wollen von dem geheiligten Vereinsrecht Gebrauch machen, um diese Lehre vorzubereiten. Der Minister des Innern, der stets das Vereinsrecht vertheidigt hat, und namentlich bei der Gelegenheit, welche die Februar-Revolution zum Ausbruch gebracht hat, muß schlecht unterrichtet sein, da er diese Wahl-Versammlungen geschlossen hat. Ich bitte um Aufklärung."

Baroche antwortet: „Der vorhergehende Redner hat von einer Lehre gesprochen, welche die Regierung am 10. März erhalten hätte. Zehn Wahlcollegien von Frankreich, welche Mitglieder der Opposition zu ersetzen hatten, haben Mitglieder der Majorität in die Versammlung geschickt und eine Wahl außerhalb Paris hat eben so viel Gewicht, als eine Wahl in Paris. (Ja! Ja! auf der Rechten.) Die Volksvertreter repräsentiren ganz Frankreich und nur von der Majorität der Volksvertreter, und nicht von einer einzelnen Fraction des allgemeinen Stimmrechts hat die Regierung die Billigung oder den Tadel ihrer Politik zu empfangen. Was die Sache selbst betrifft, so steht das Recht der Regierung zur Verhinderung nicht wirklicher Wahl-Versammlungen gesetzlich fest. Es handelt sich also darum, ob wir in der Anwendung dieses Rechtes gefehlt haben. Die Protocolle der Polizei-Commissäre, die den Wahl-Versammlungen beigewohnt haben, beweisen, daß scandalöse Mißbräuche Statt gefunden haben. Es hat sich ferner darin unter dem Vorwande der Wahlen um alle Tagesfragen gehandelt, Frauen und Kinder waren zugegen und statt sich mit der Wahl eines Repräsentanten zu beschäftigen, hat man Abgeordnete zu dem socialistischen Comite gewählt, d. h. das allgemeine Stimmrecht auf indirecte und mithin verfassungswidrige Weise ausgeübt. Im zehnten Bezirke hat man einem berühmten Künstler (Eler) vorgeworfen, einen Orden und Werkstätten von der Regierung zu haben und was noch mehr sei, Hauseigenthümer zu sein. Er mußte sich rechtfertigen und wurde doch nicht gewählt. Ein Candidat rühmte sich, im Jahre 1830 auf die Gensd'armerie Jagd gemacht zu haben, dann St. Simonist und icarischer Communist geworden zu sein, im Februar wieder auf die Municipalgardisten Jagd gemacht und dann die rothe Fahne auf dem Stadthause aufgepflanzt zu haben. Er schloß mit der Versicherung, daß er rothe Ohren von weißen Ohren zu unterscheiden wissen werde, und wurde gewählt. Der Abbé Châtel erklärte das Christenthum für einen tiefen Irrthum. Das Fleisch müsse so gut wie der Geist befriedigt werden; so wolle es der Gott der Natur und der Vernunft. Er schloß mit der Aufforderung: „„Laßt uns damit anfangen, den Organen des Körpers volle Befriedigung zu gewähren."" Zu Montmartre wurden die von der Gerechtigkeit des Landes Verurtheilten für Märtyrer erklärt u. s. w." Der Minister führt noch einige minder bemerkenswerthe Einzelheiten aus den übrigen Wahl-Versammlungen an und schließt mit der Erklärung, daß er unerschütterlich fortfahren werde, die für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Wahl-Versammlungen zu verhindern. Die Majorität bezeugt dem Minister ihren lebhaften Beifall. J. Favre bekämpft den Rechtspunkt und die faktische Nothwendigkeit der Maßregel und sucht nachzuweisen, daß die angeführten Thatsachen theils auf Mißverständnisse, theils auf Uebertreibungen und vielleicht auch theils auf den Umtrieben der geheimen Polizei-Agenten beruhen. Die Aeußerung des Redners, daß die früheren Schmeichler des Volkes sich zu dessen Verfolgern gemacht haben, seitdem der Wind des Glückes nach einer an-

deren Richtung wehe, veranlaßt den Minister des Innern, sich gegen die auf ihn gerichteten Angriffe und namentlich den von einem Journal ihm gemachten Vorwurf, im März 1848 Vicepräsident eines Clubs gewesen zu sein, zu rechtfertigen. Die ganze Debatte hört hiermit ohne weiteres Resultat auf und die Sitzung wird geschlossen.

Paris, Montag den 15. April, Abends 8 Uhr. (Telegr. Depesche d. Corr.-Büreau in Berlin.) Bei der Rückkehr des Papstes nach Rom wird eine Amnestie erwartet, von der nur 70 Personen ausgeschlossen werden sollen. — Vom sozialistischen Wahlcomité wurde Eugen Sue als Kandidat aufgestellt. — In der Legislativen wird die Berathung des Budgets fortgesetzt. Am Donnerstage soll die Debatte über das Deportations-Gesetz beginnen.

Großbritanien und Irland.

London, den 13. April. (Köln. Ztg.) In Irland nimmt die Repealbewegung, wenigstens so weit sie sich durch öffentliche Versammlungen bemerklich macht, von Woche zu Woche eine kläglichere Gestalt an. Die Unfähigkeit der Führer trägt dazu ohne Zweifel viel bei; doch würde es auch bei dem Vorhandensein bedeutender geistiger Kräfte schwer sein, die zu den Zeiten Daniel O'Connell's für die Sache der Repeal herrschende Begeisterung von Neuem zu erwecken. Der Sohn des Agitators, John O'Connell, ist ein Prediger in der Wüste, und der schlechte Erfolg der von ihm geleiteten Versammlungen hat ihn endlich so weit entmuthigt, daß er in 14 Tagen die Thüren von „Conciliation Hall" schließen und ins Privatleben zurücktreten will, wenn inzwischen durch Geld-Unterstützungen der „großen nationalen Bewegung" nicht kräftiger unter die Arme gegriffen wird.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wird die Sträflings-Bill (Convict Prisons Bill) zum dritten Mal verlesen. Im Unterhause beschwert sich Anstey darüber, daß ein Brief Smith O'Briens' an ihn von Sir W. Denison, dem Gouverneur von Van Diemens Land, geöffnet worden sei, und kündigt an, daß er am nächsten Dienstage eine darauf bezügliche Resolution vor das Haus bringen werde. Hierauf stellt Lord John Russell seinen Antrag auf Einsetzung einer Spezial-Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Beamten-Gehälter. Er führt verschiedene Fälle aus früheren Zeiten an, wo ein ähnliches Verfahren eingeschlagen worden sei. Hingegen bringt Disraeli, vorhergängiger Ankündigung gemäß, den Verbesserungs-Antrag vor das Haus, „daß die Regierung sofort, auf ihre eigene Verantwortlichkeit, die nothwendigen Maßregeln einzuführen habe." Seien die Minister der Ansicht, daß sich eine Reduktion in den Gehältern vornehmen lasse, so müsse diese Ueberzeugung natürlich die Folge einer gehörigen Untersuchung sein und sich auf triftige Gründe stützen. Nichts sei unkonstitutioneller, als dieser Versuch der Regierung, der Verantwortlichkeit zu entgehen und dieselbe dem Hause zuzuwälzen. Hume ist der Meinung, daß die Commission zu keinem praktischen Ergebnisse führen werde. G. Berkeley giebt dem Amendement Disraeli's seinen Beifall und betrachtet die vorgeschlagene Commission als ein bloßes Gaukelspiel. Cockburn vertheidigt den von der Regierung eingeschlagenen Weg als weise und verfassungsmäßig. Nach einer Schlußrede Lord J. Russell's, in welcher er das Praktische seines Antrages darzulegen versucht, wird derselbe mit 250 gegen 159 Stimmen angenommen. Disraeli hat demnach eine Majorität von 91 gegen sich. Ein von Horsmann gestellter Antrag, die Untersuchung auch auf die Gehälter der geistlichen Würdenträger auszudehnen, wird mit 208 gegen 95 Stimmen verworfen.

Türkei.

Constantinopel, Sonnabend den 6. April. (Telegr. Depesche d. Corr.-Büreau in Berlin.) Die Flüchtlingsfrage ist gelöst. Heute fand die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Pforte und Oesterreich statt. — Aus Peking in China, wird der Tod der Kaiserin Wittwe gemeldet.

Griechenland.

Piräeus, Dienstag den 9. April. (Telegr. Depesche d. Corr.-Büreau in Berlin.) Die Conferenzen werden fortgesetzt. Die Britische Flotte hat das Jahresfest der Griechischen Erhebung mitgefeiert.

Locales ꝛc.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 17. April. Vorige Woche erfolgte auf dem Hauptsteueramte zu Lissa die Beeidung des Beamten-Personals auf die Verfassung. Bei den andern Behörden des Kreises ist meines Wissens die Aufforderung zur Beeidigung noch nicht ergangen. — Der Veteranen-Zweigverein, der sich unmittelbar nach der Constituirung des Breslauer Hauptvereins hierselbst unter Leitung des jetzt in Charlottenburg ansäßigen Major Rybinski und des hiesigen Postmeister v. Paris als eine Filiale zum Breslauer Verein gebildet, hat nunmehr in Folge des emanirten neuen Vereinsgesetzes sich aufgelöst. Ein Gleiches dürfte wohl nächstens mit dem hier bestehenden Treubunde geschehen, der auf Anregung des Berliner Centralbundes im Laufe des vorigen Jahres hier zu Stande gekommen ist und der etwa 60 Mitglieder zählt. — In dem an politischen und socialen Vereinen und Instituten so überreichen Lissa ist nun auch ein sogenanntes Commissions-Büreau entstanden. Der dasige Kaufmann Adolph Fürth hat ein solches unter Genehmigung der städtischen Behörden auf Grund des §. 68. der Verfassung errichtet, und ist, was die Persönlichkeit und die praktische Befähigung und Geschäftskenntniß des Unternehmers betrifft, das neu errichtete Institut in guten Händen. Da das Bedürfniß danach sich längst herausgestellt hat, so dürfen wir an einem gedeihlichen Fortgang desselben kaum zweifeln.

γ Grätz, den 15. April. Gestern löste sich der hier seit dem Jahre 1848 bestandene Verein für König und Vaterland auf, und constituirte sich mit Rücksicht auf das neue Vereinsgesetz von Neuem unter Beibehaltung seiner bisherigen Vorstands-Mitglieder, zu denen noch 2 neue Mitglieder gewählt wurden. Dieser Versammlung wohnte auch ein Abgeordneter des hiesigen Magistrats, und zwar ein Pole, bei.

□ Ostrowo, den 14. April. Die dritte Sitzung des Schwurgerichts führte den ehemaligen Deputirten der zweiten Kammer, den Rechts-Anwalt von Lisiecki aus Pleschen, vor die Schranken. Sein Vertheidiger war der Dr. jur. Niegolewski aus Berlin. Die Hauptpunkte der Anklage sind, daß der Angeklagte bei der Insurrektion des Jahres 1848 sich betheiligt, an die Spitze der Insurgenten getreten und thätiges Mitglied des in Pleschen zusammen getretenen Polnischen Komités gewesen sei und die Einberufungsordres für die Landwehrmänner zurückgehalten Der Angeklagte räumt nur ein, dem Komite sich angeschlossen zu haben. Von den vernommenen Belastungszeugen bekundete der Posthalter Hoffmann, daß der Angeklagte an der Spitze der Insurgenten gestanden und mehrere Reden auf dem Markte gehalten habe, die darauf berechnet waren, das Volk aufzuwiegeln, indem er ermahnte, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, damit Polen wieder hergestellt werde. In ähnlicher Weise sagt der Postschreiber Rudolph aus. Der Polizeidiener Winter bekundet, daß der Angeklagte häufig Reden an das Volk gehalten und gesagt habe: Wir sind Brüder, wir müssen alle zusammen halten um gegen die Russen zu kämpfen, so wie daß er das Anschlagen der Proklamationen verhindert. Der Zeuge Cohn, in dessen Hause das Komite seine Sitzungen gehalten, bekundet dagegen, daß der Angeklagte, in Abwesenheit des Bürgermeisters, der nach Posen gereist war, um Instruktionen zu holen, bei Tag und Nacht Ruhe und Ordnung zu erhalten gesucht. Der Staats-Anwalt erklärte: die Anklage laute zwar auf Hochverrath, doch sei er nicht im Stande diese zu verfolgen; denn der Angeklagte habe nicht zu den Leitern der Insurrektion gehört, deren Zweck die Herstellung eines Polenreichs gewesen, er gehöre zur zweiten Kategorie. Die Staats-Anwaltschaft nehme ihn daher nur wegen Aufruhrs in Verfolg und beantrage das „Schuldig". Der Angeklagte protestirt vergeblich dagegen, daß die Staats-Anwaltschaft nunmehr die Anklage ändere. Die Verhandlung hatte sich bis zum späten Abend hingezogen, der Schluß wurde auf den andern Tag verschoben, und endete die Sache mit Freisprechung des Angeklagten.

ʒ Gnesen, den 13. April. (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Die heut vor dem Schwurgerichte noch zu verhandelnde Sache betraf eine Anklage gegen die unverehelichte V. aus Z. wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Zustand der Angeklagten im ganzen Orte allbekannt gewesen war, daß sie öfter darüber zur Rede gestellt, denselben nicht geleugnet, zuweilen auch dem Fragenden die Aussicht auf eine Gevatterschaft eröffnet hatte.

Das vom Kreisphysikus Dr. Pupke vorgetragene, durch seine Bündigkeit und Klarheit ausgezeichnete, ärztliche Gutachten ergab, daß das Kind vollkommen ausgebildet und lebensfähig gewesen und noch nach der Geburt gelebt habe, bald darauf aber ohne Spuren angewandter Gewalt am blutigen Schlagfluß gestorben ist. Letzterer wird von der Erkältung hergeleitet, welcher das Kind ausgesetzt gewesen, als die Mutter, in Folge der Geburt, wie sie behauptet, längere Zeit im bewußtlosen Zustande auf dem feuchten Boden gelegen hat. Daß die Entbundene noch späterhin an Krampfzufällen gelitten und in diesen das Bewußtsein verloren hat, wird durch Zeugen bestätigt.

Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht, da weder in dem stillschweigenden Zugeständniß, noch in der scherzhaften Einladung zur Taufe, die vom Gesetze geforderte Anzeige zu finden sei. Der Vertheidiger dagegen sucht nachzuweisen, daß von einer Verheimlichung nicht die Rede sein könne, wo die Sache stadtkundig wäre, und von Betheiligten nicht in Abrede gestellt würde, und beantragt das Nichtschuldig.

Der Vorsitzende gab in seinem Resumé den Geschworenen die leitenden Gesichtspunkte der gesetzlichen Bestimmungen, und führte einige einschlagende Urtheile höherer Gerichtshöfe in dieser schwierigen Materie an, nachdem er noch besonders den Ungrund der öfter auftauchenden Meinung (die auch uns nicht mit einer strengen Gewissenhaftigkeit in Einklang zu bringen scheint) mit Nachdruck hervorhob, als ob die Geschwornen durch ihren Spruch auch darauf hinzuwirken hätten, daß unpassende, veraltete oder zu strenge Gesetze geändert würden, während sie sich, wie jeder Richter, nur als Hüter und Wächter der einmal bestehenden Gesetze zu betrachten hätten. Auf die beiden den Geschwornen zunächst vorgelegten Fragen in Betreff der verheimlichten Schwangerschaft und der verheimlichten Niederkunft, sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig, worauf die dritte Frage, ob das Kind noch in der Geburt gelebt habe, von selbst fiel und die Angeklagte vom Gerichtshofe freigesprochen wurde.

Hiermit schloß die zweite diesjährige Sitzungs-Periode. Es sind in derselben 6 Sachen verhandelt, in denen 4 Freisprechungen und 2 Verurtheilungen (zu 6 Monat und zu 3 Jahr) erfolgten.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski bringt in No. 87. ein Schreiben des Grafen Dzialynski an seine Wähler, worin er ihnen über die Erledigung seiner Mission in Erfurt Rechenschaft giebt und seine dortige Handlungsweise rechtfertigt. Es heißt darin: „Ich hielt es für meine erste Pflicht, unsere Sache den höchsten Beamten des neuen Deutschen Reiches, sowie den vorzüglichsten Mitgliedern beider Kammern vorzulegen. Nach Erschöpfung so oft wiederholter Ausführungen und Raisonnements, die sich auf die Traktate, auf Versprechungen, auf das Recht der Nationen und die Grundsätze der Moral stützen, bemühte ich mich, zu zeigen, wie übel der Augenblick zur Vereinigung des Großherzogthums Posen mit dem Deutschen Reiche gewählt sei, da in den Herzen der Bewohner dieses Landes das Andenken an die langjährige Unbill, die unsere Nation erlitten, durch die letzten Ereignisse so schmerzlich geweckt worden sei. Ich ging dann über zur Auseinandersetzung unserer gegenwärtigen Lage, und zeigte, wie die Landesbehörden, anstatt unserer gerechtesten Beschwerde abzuhelfen, nach allen Richtungen hin die Grundlage des uns garantirten nationalen Lebens vernichten, wie im Riesenschritt die systematische Ausrottung unseres Stammes fortschreitet; wie Kirche und Schule, einst so reichlich von unsern Vätern ausgestattet, heute, ihrer aufgehäuften Fonds beraubt, nicht einmal den Söhnen der einstigen Stifter mehr zugänglich sind. Ich wies darauf hin, wie durch den Andrang der Fremden den eigenen Landeskindern das verdiente Brot entrissen werde, wie in unserm Lande, das einst einen Ueberfluß an so vielen ausgezeichneten Männern hatte, nach der 35jährigen Preußischen Herrschaft auch nicht Einer von uns für fähig gehalten wird, ich will nicht sagen, auf den Stühlen der höhern Beamten des Landes zu sitzen, sondern ich mache nur darauf aufmerksam, daß sogar, wie man behauptet, nur ein Pole auf den Böcken der Postwagen des Großherzogthums Platz findet und nur ein Pole in den Chausseehäusern, die auf Kosten unseres Landes erbaut sind, wohnt. Ich setzte auseinander, wie bei solchen Bestrebungen das Proletariat und die Armuth immer mehr um sich greifen, und zugleich bis in die entferntesten Adern unseres Volkslebens der Haß und der Abschen vor den Urhebern unseres Unglückes sich verbreitet. Ich bemühte mich, auszuführen, daß es die erste Pflicht einer vorsorglichen Behörde sei, unsern gerechten Beschwerden abzuhelfen, daß es ihr obliege, das Vertrauen und den Glauben an den guten Willen der Regierenden zu erwecken, und daher alle durch das Frankfurter Parlament unserer Nationalität zugesicherten Rechte in Ausführung zu bringen, nur so könne sie vielleicht an unsere moralische Vereinigung mit Deutschland denken; dagegen vernichte die nominelle und durch einen Akt der Gewalt ausgesprochene Einverleibung des Großherzogthums Posen die reale Möglichkeit dieser Verbindung; diese Einverleibung sei eine verderbliche Eingebung der Preußischen Behörden und eine höchst kluge Schöpfung der Russischen Politik, zu der sie das Herz und die Hoffnung so mancher Bewohner unseres Landes hinneige. Ich fragte, auf welche Bürgschaften die sich vereinigenden Deutschen Provinzen hoffen können, wenn sie die Grundlage, auf der sie ihr Bündniß zu errichten gedenken, das Ansehen der Traktate, so rücksichtslos selbst vernichten? Ich zeigte, daß, wenn das böse Beispiel von oben ausgehe, es sich bald in die Sitten der Völker einfresse, und die ganze Gesellschaft mit einer furchtbaren Wiedervergeltung bedrohe. Ich erinnerte daran, wie für die Sache Deutschlands selbst ein schädlicher Einfluß des Polnischen Elementes sich bemerkbar gemacht habe, da dieses Grundsätze repräsentire, die der Meinung der gegenwärtigen Mehrheit der Deutschen vollständig entgegen seien. Endlich stellte ich den Antrag, daß alle Handlungen, welche die Abgrenzung oder Einverleibung des Großherzogthums Posen betreffen, auf zwei Jahre hinaus verschoben würden. Aber alle meine Bemühungen waren erfolglos, und der Aufrichtigste und zugleich Höchstgestellteste unserer Gegner sprach es offen aus, daß die Vernichtung aller unserer Rechte gegenwärtig das Hauptstreben der Deutschen Regierungen sei, daß, wenn wir uns nicht unterwerfen wollten, man uns aufs Neue unterjochen müsse, und daß wir keine andern Freiheiten zu hoffen hätten, als diejenigen, welche den Wenden und Litthauern in Deutschland geblieben sind. (Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Zur Erbauung für alle diejenigen, welche in Posen Feuerkassenbeiträge zu zahlen haben, mag die in öffentlichen Blättern erfolgte Bekanntmachung des Magistrats zu Berlin über die für das Jahr vom 1. Oktober 1848 bis dahin 1849 zu vergütigenden Brandentschädigungsgelder dienen. Nach derselben haben in Berlin in dem genannten Jahr 68 Brände, darunter 5 Schornsteinbrände und ein Brand durch Gas-Explosion, stattgehabt, für welche die Berliner Feuer-Societät 21,774 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., excl. der Nebenkosten, vergütigen muß. Diese Summe wird jetzt aufgebracht durch einen Beitrag von **acht Pfennigen** pro Hundert Thaler der Versicherungs-Summe. Letztere beträgt in Berlin 126,611,300 Rthlr. und somit liefert der Beitrag von 8 Pf. vom Hundert in Summa: 28,523 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., wodurch nicht nur die gesammte Vergütigungs-Summe, sondern auch noch ein Betrag von nahe zu 7000 Rthlr. zu Nebenkosten aufgebracht wird. Wer also in Berlin ein Haus besitzt, das zu 10,000 Thalern versichert ist, zahlt für das verflossene Jahr einen Beitrag von **zwei Thalern sechs Silbergroschen acht Pfennigen,** — und in Posen?!

Angekommene Fremde.

Vom 18. April.

Lauk's Hôtel de Rome: Gutsb. Wirth a. Lopienno; Kaufm. Metz a. Frankfurt a. O.

Bazar: Gutsb. Zoltowski a. Czacz; Gutsb. Baranowska a. Marczewo.

Hôtel de Bavière: Lieutn. d. 1. Inf.-Regts. de Rege a. Thorn; Gutsb. v. Laszczynski a. Grabowo; Gutsb. v. Otocki u. Sohn a. Napachanie; Gutsb. v. Zablocki a. Malice; Lieutn. Freytag a. Krotoschin; Kaufm. Leipold a. Freiburg; Kaufm. Baducham a. England.

Schwarzer Adler: Gutsb. Nikolai a. Galezewo; Kreis-Richter Rappold a. Rogasen; Bürgerm. Koch a. Rogasen; Gutsp. Wentscher a. Neudorff; Insp. Schubert a. Krzyzownik; Hauptm. Machol a. Czempin.

Hôtel à la ville de Rôme: Gutsb. Graf St. Plater a. Wroniewo; Gutsb. Graf A. Skórzewski a. Kretkow; Domainenp. Stegner und Sohn a. Namislaki; Gutsb. Graf Plater a. Wollstein; Gutsb. E. Raczynski a. Chelmno.

Hôtel de Dresde: Gutsb. J. Swinarski a. Kraszewo.

Hôtel de Berlin: Direkt. Baumar a. Schrimm; Administrator Engler a. Budzyn; Frau Hauptm. Rigar a. Spandau.

Hôtel de Pologne: Papierfabrik. Weißer a. Chodziesen; Handelsm. J. Menke a. Sillbach.

Große Eiche: Gutsb. K. Sokolnicki a. Dalabuszek; Gutsb. Ciesielski a. Bielawy.

Im Eichborn: Kaufm. Alexander a. Pleschen; Kaufm. Haase a. Pleschen; Kaufm. Bernstein a. Gnesen; Kaufm. Cohn. a. Rawicz; Kaufm. Malke a. Pinne.

Berliner Börse.

Den 17. April 1850.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106	—
Staats-Schuldscheine	3½	86½	86
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	102⅞
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	103½
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90¼	—
Grossh. Posener »	4	100 7/12	100 1/12
» »	3½	90⅝	—
Ostpreussische »	3½	93¼	92¾
Pommersche »	3½	95¾	95¼
Kur- u. Neumärk. »	3½	96	—
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	92½
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12 11/12	12 5/12
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	89
» Prioritäts-	4	95	95
Berlin-Hamburger	4	—	75
» Prioritäts-	4½	—	101
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	64½
» » Prior. A. B.	4	92¼	—
» » »	5	101½	101½
Berlin-Stettiner	4	105	—
Cöln-Mindener	3½	—	93¾
» Prioritäts-	4½	—	101¾
Magdeburg-Halberstädter	4	142	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	82⅞
» Prioritäts-	4	—	95
» »	5	104	104
» » III. Serie	5	102½	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	104
» » B.	3½	—	102¾
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	77	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	64¾
Stargard-Posener	3½	—	82⅓

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Marceli Zenopolski, polski aktor z teatrów: Warszawskich, Lwowskiego i Krakowskiego, będzie miał zaszczyt dać w sobotę, dnia 20. Kwietnia r. b. w teatrze miejskim; drugi wieczór deklamacyjno-mimiczny. Między innemi dane będzie dotąd nieznane przedstawienie obrazowe, charakterystyczno-mimiczne, pomysłu M. Zenopolskiego, z muzyką Stanisława Moniuszki: w 40 zmianach, pod nazwą: »Nowa szkoła mimiki.« Resztę afisz oznaczy.

Sonntag den 21. April zum Erstenmale: Der Schauspiel-Direktor in Tausend Aengsten, oder: Hutmacher und Strumpfwirker; Singspiel in 3 Akten von Kaiser.

Bekanntmachung.

Die Veränderung des Fahrplans der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn macht es nothwendig, den Abgang der Lokal-Personenpost von hier nach Breslau von 12 Uhr auf 11½ Uhr Mittags zu verlegen.

Dem reisenden und correspondirenden Publikum wird diese Aenderung hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 17. April 1850.

Der Ober-Post-Direktor Buttendorff.

Edictal-Citation.

Dem Kaufmann Albrecht Wiese zu Bromberg ist in der Nacht vom 16. zum 17. December 1843 mittelst gewaltsamen Einbruchs unter andern der vierprocentige Posener Pfandbrief No. 64/4037. Mieleszyn, Kreis Gnesen, über 25 Rthlr. ohne Coupon gestohlen worden. Der etwaige Inhaber dieses Pfandbriefs wird aufgefordert, sich bis zum achten Zinszahlungs-Termine, spätestens bis Michaelis d. J. bei uns zu melden, oder die gänzliche Amortisation des Pfandbriefs zu gewärtigen.

Gnesen, den 28. März 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Proclama.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreis-Gericht zu Trzemeszno.

Behufs Erbes-Auseinandersetzung soll der zum Nachlasse des früheren Gutsbesitzers Joseph von Korytowski gehörige, im Mogilnoer Kreise des Regierungs-Bezirks Bromberg belegene Rogowoer Güter-Complexus im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist dazu Termin im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Kreis-Gerichts auf

den 28. August 1850

anberaumt worden. — Die Herrschaft Rogowo, landschaftlich abgeschätzt auf 135,690 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., besteht aus der Stadt gleichen Namens, mehreren Dörfern und aus der bei Rogowo selbst belegenen Wassermühle mit einem Gesammt-Areal von 5414 Morgen 97 □Ruthen, worunter 1709 Morgen Forst in einem Werthe von 46,858 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 353 Morgen Wiesen und bedeutenden Seen. — Die nächsten Städte sind Posen und Bromberg 7 Meilen entfernt, Nakel 6 Meilen, Trzemeszno und Gnesen 3 Meilen. Der nächste schiffbare Fluß ist die Netze bei Nakel. Die Gränzen sind überall behügelt und unstrittig. Die Güter, bei denen eine eigene Kirche befindlich, unterliegen keinen Dienstbarkeiten und haben auch kein Recht, solche auf fremden Gütern auszuüben. Die jährlichen baaren Gefälle, welche hauptsächlich in den Renten von den regulirten Wirthen der Dörfer, den Zinsen aus der Stadt und dem Einkommen aus der Mühle und Fischerei hestehen, betragen nach der Angabe des General-Bevollmächtigten der Erben des Gutsbesitzers Theophil v. Korytowski auf Grochowisko pańskie bei Rogowo etwa 2000 Rthlr.

Unmittelbar bei der Stadt am großen See liegt das herrschaftliche Schloß mit den Wirthschaftsgebäuden und angränzenden Gärten.

Der Gesammtbetrag der jährlichen Abgaben beläuft sich auf 200 Rthlr.

Aus den Verkaufsbedingungen ist insbesondere zu bemerken, daß nur solche Bieter zugelassen werden, welche sofort eine Caution auf Höhe von 13,570 Rthlr. baar oder in geldwerthen Papieren nach dem Course zu erlegen im Stande sind.

Die Bedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, indessen bleibt es den Kauflustigen überlassen, wegen weiterer Auskunft an den Herrn General-Bevollmächtigten unmittelbar sich zu wenden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Jäger Schubert, früher zu Camin, Wohlauer Kreises, ist durch das Contumacial-Erkenntniß der unterzeichneten Kreisgerichts-Commission vom 21sten März d. J.

wegen Betruges unter Verlust der National-Cocarde mit einer sechswöchentlichen Gefängniß-Strafe belegt worden,

was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Winzig, den 8. April 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1853 sollen meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden:

Den 2. Mai 1850:

1) Gulczewo, Kreis Gnesen.
2) Adlig Ostrowo, Kreis Wreschen.

Den 3. Mai:

3) Stanisławowo, Kreis Wreschen.
4) Karsewo, Kreis Gnesen.

Den 4. Mai:

5) Karniszewo, Kreis Gnesen.
6) Groß-Lubowice, Kreis Gnesen.

Den 6. Mai:

7) Popowo Tomkowe, Kreis Gnesen.
8) Popowo Ignacewo, = dto.
9) Goluń, Kreis Schroda.
10) Baborówko, Kreis Samter.

Den 7. Mai:

11) Wierzeja, Kreis Samter.
12) Geyersdorf III. vel Röhrsdorf III., Kreis Fraustadt.

Den 10. Mai:

13) Wirzebaum, Kreis Birnbaum.
14) Niemczyn, Kreis Wongrowitz.

Den 11. Mai:

15) Żabiczyn, Kreis Wongrowitz.
16) Raczkowo, = dto.

Den 13. Mai:

17) Oporzyn, Kreis Wongrowitz.
18) Schokken, = dto.
19) Pomarzanki, Kr. dto.

Den 14. Mai:

20) Kowalewo, Kreis Chodziesen.
21) Słupia, Kreis Schildberg.
22) Rojow, = dto.

Den 15. Mai:

23) Witaszyce, Kreis Pleschen.

Den 16. Mai:

24) Kęszyce, Kreis Adelnau.

Den 17. Mai:

25) Sieroszewice, Kreis Adelnau,

immer um 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen und erforderlichen Falls nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 3. April 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die auswärtigen Herren Kaufleute und Fabrikanten setzen wir hiermit davon in Kenntniß, daß der bevorstehende Glogauer Wollmarkt Sonntag den 2. Juni d. J. abgehalten werden wird, laden dieselben freundlichst zum Besuche desselben ein und glauben ihnen, nach dem günstigen Resultate des vorjährigen Marktes zu urtheilen, eine reiche Auswahl unter den besten Wollen der Provinz in Aussicht stellen zu dürfen.

Gr. Glogau, den 15. April 1850.

Der Magistrat.

Die Goldbergerschen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

sind nach wie vor in **Posen nur allein** bei **Ludwig Johann Meyer**, Neuestrasse neben der Griechischen Kirche, in ihrer ursprünglichen, bisher **unübertroffenen Form** und **Zusammenstellung** echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben. Zur Empfehlung dieser in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Polen, Spanien, Schweiz, Russland, Italien, Ungarn und Nord-Amerika verbreiteten, von mir erfundenen und verfertigten sogen. Goldbergerschen Ketten wird es genügen anzuführen, dass dieser galvano-electrische Apparat in **seiner bisherigen Construction** durch die scientifischen (wissenschaftl.) Forschungen der **medic. Facultät zu Wien** u. folg. **wohlrenommirter Aerzte:**

Dr. **Harless**, Kgl. Pr. Geh. Rath, Ritter d. Roth. Adlerord. u. Prof. a. d. Univ. zu Bonn; Dr. **Braun**, Kgl. Sächs. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Kgl. Baiersch. Medic.-Rath Dr. **Dotzauer** in Bamberg; Kgl. Pr. San.-Rath u. Kreis-Phys. Dr. **Filehne** in Erfurt; Dr. **Alois Prosper Raspi**, Prof. u. Procur. an der K. K. Univ. zu Wien; Kgl. Sächs. Med.-Ratk Dr. **Clarus**, Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Dr. **Lange**, Kgl. Kreis-Chirurg. u. Kreis-Direct. in Quedlinburg; Dr. **Koch**, Herzogl. Nassauisch. Med.-Rath in St. Goarshausen; Fürstl. Rath u. Phys. Dr. **F. Hartmann** in Arnstadt; Dr. **Nick**, Kgl. Würtemb. Amts-Arzt in Isny; Dr. **J. N. Saller**, Leib-Arzt Sr. Hoh. d. Herz. Ferdinand, Ritter etc. zu Wien; Dr. **Weiss**, Kgl. Pr. Regim.-Arzt in Potsdam; Dr. **Gustedt**, Kgl. Kreis-Phys. in Wolmirstedt; Dr. **Ant. Dav. Bastler**, Kais. Prof. zu Wien; Dr. **Engler**, Kgl. Kreis-Phys. in Breslau; Kurfürstl. Landger.-Arzt Dr. **Kampfmüller** in Cassel; Dr. **Mankiewicz**, Kgl. Kreis-Phys. in Nakel; Kgl. Hannov. Land-Phys. Dr. etc. **Krohne** in Nordheim; Dr. **Haas**, K. K. Stadt-Phys. in Budweis (Böhmen); Dr. **Arnold**, Comm. Arzt in Schweidnitz; Kgl. Dän. Bat.-Arzt **A. Gerner** in Copenhagen; Dr. **Theoph. Fleischer**, Mitgl. d. med. Facultät zu Wien; Kgl. Milit.-Arzt **Flieger** in Königsberg in Pr.; Stadt- u. Crim.-Arzt **Georg Hickel** in Neutitschein (Mähren); **Doudaine**, doct. en Médec., de la Faculté de Paris; Dr. **Carl Sterz**, K. K. Primar-Arzt in Wien; Dr. **Norbert Avée**, Mag. d. Geburtshülfe u. Heilkunde in Andrichau (Galizien); Dr. **Müller**, Herz. Nassauisch. Med.-Rath in Wiesbaden; Dr. **Arntz**, pract. Arzt in Cleve; Dr. **Remack**, pract. Arzt in Posen; Kgl. Bat.-Arzt **Rabetge** in Oppeln; Milit.-Arzt **Herrm. Kraus** in Leipzig; Dr. **Ley**, pract. Arzt in Schleusingen; Dr. **Haarmann**, pract. Arzt in Gerbstädt; Dr. **L. Schwarzenberg**, pract. Arzt u. Wundarzt in Schakensleben; Dr. **Kahleis**, pract. Arzt in Radegast bei Delitzsch; Dr. **Haselof**, pract. Arzt in Berlin; pract. Wundarzt **Schiefer** in Buckau-Magdeb.; pract. Zahnarzt **F. Felgentreff** in Potsdam; Dr. **Ruge**, pract. Arzt in Berlin; Dr. **Oppler**, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. **Schüller**, pract. Arzt in Lüben; Dr. **Speyer**, pract. Arzt in Jauer; Wundarzt **Weinsheimer** in Nailla (Baiern); Dr. **Stempel**, pract. Arzt in Neustadt a. d. H. (Baiern); Dr. **Carl Böhm**, pract. Arzt in Clausthal (Hannover); Dr. **Forster**, pract. Arzt in Carlsbad (Böhmen); Dr. **Wendt**, pract. Arzt in Boitzenburg; Dr. **Gentil**, pract. Arzt in Strassbessenbach bei Aschaffenburg; Dr. **Krogmann**, pract. Arzt in Hagenow; Dr. **Adam Heinrich Meyer** in Chemnitz; pract. Wundarzt u. Operat. **Carl Gust. Troitzsch** in Frankenberg (Sachsen); Dr. **Frank**, pract. Arzt in Wurzen; Dr. **Riemschneider**, pract. Arzt in Grimma; Baccal. med. **Schmidt** in Leipzig; Chirurg. **Ignaz Rauschenberger** in Ybbschütz (Oesterr.); Dr. **Arnold Gusmann**, pract. Arzt in Lemberg; Bez.-Chirurg. **Anton Piringer** in Gleinstätten (Steyermark); Dr. **J. F. Kirsten**, pract. Arzt in Leipzig; Dr. **Weiss**, pract. Arzt in Speier; pract. Arzt Dr. **Scharff** in Gebesee (Reg.-Bez. Erfurt); Dr. **Pauck**, pract. Arzt in Neuhaus (Böhmen); Dr. **Kalt**, pract. Arzt in Coblenz; Dr. **J. C. A. Buhle**, pract. Arzt in Alsleben a. d. S.; Dr. **Stolte**, pract. Arzt in Potsdam; Dr. **Behrend**, pract. Arzt in Goldberg (Schlesien); Dr. **Richter** in Berlin; Dr. **Carl Beier**, pract. Arzt in Leipzig; Dr. **Tieftrunk**, pract. Arzt in Halle a. S.; Dr. **Neide**, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. **Maffei**, pract. Arzt in Salzburg; Dr. **Finn**, pract. Arzt in Gross-Breitenbach; Dr. **Anton Schönach**, pract. Arzt in Inspruck; Dr. **Cornet**, pract. Arzt in Hall (Tyrol); Dr. **Polack**, pract. Arzt in Ischl; Dr. **Hirschfeld**, pract. Arzt in Tuchel (Reg.-Bez. Marienwerder); Med. Chir. u. Accouch. **Schneider** in Hohenfriedeberg (Schlesien); Magister d. Zahnheilkunde u. Geburtsarzt Dr. **A. M. Lowy** in Wien; Dr. **Jos. Blaschke**, pract. Arzt in Neutitschein (Mähren); Dr. **Schmidt**, pract. Arzt in Königsberg in Pr.; Dr. **Cohn**, pract. Arzt in Berlin; Dr. **W. Pauly**, pract. Arzt in Landau; Dr. **Krüger**, pract. Arzt in Tennstädt (Reg.-Bez. Frfurt); Landarzt **Mohr** in Eichstädt (Baiern); Dr. **S. Jeiteles**, pract. Arzt in Prag; Stadtwundarzt **Joseph Pur** in Freiberg (Mähren); Dr. **A. Kaan**, pract. Arzt in Triest; Dr. **Hengstenberg**, pract. Arzt in Meurs (Rhein-Prov.); Chir., Accouch. u. Dentist **Nowottny** in Böhm. Leipa; Dr. **N. H. Tiedemann**, pract. Arzt in Wöhrden (Holstein); Dr. **Körner**, pract. Arzt in Itzehöe; Dr. **L. Raudnitz**, pract. Arzt in Wien u. A. m.;

seine hohe rationelle Würdigung gefunden und **über alle Nachbildungen** gestellt worden ist — (so z. B. attestirt der Kgl. Sächs. Prof. an der Univers. zu Leipzig, Hr. Dr. Braun: "dass die Goldbergerschen galvano-electr. Ketten gegen Rheumatismus und »andere dergleichen Uebel **den Vorzug vor anderen dergl. Fabrikaten »verdienen**, auch sich als äusserst wirksam und heilbringend bewiesen haben, »bescheinigt auf Verlangen. Leipzig, den 5. Mai 1849. Prof. Dr. Braun.«) — während andererseits die wohlthätige und heilkräftige Wirkung der Goldbergerschen Ketten auf empirischem (erfahrungsgemässem) Wege durch mehr als **Ein Tausend amtlich beglaubigte** Atteste hochachtbarer Personon, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämmtlichen Dépôts der Goldbergerschen Ketten unentgeldlich ausgegeben werden, ausser allen Zweifel gesetzt, und die **Celebrität** dieser Ketten hierdurch vollkommen gerechtfertigt ist.

J. T. GOLDBERGER, in Berlin, vorm. in Tarnowitz,

K. K. Oesterr. privilegirte und Kgl. Preuss. concessionirte Fabrik galvano-electrischer Apparate.

Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums sind die Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten auch vorräthig: in Birnbaum bei Herrn J. M. Strich; in Bromberg bei Herrn C. F. Beleites; in Chodziesen bei Herrn Kämmerer Breite; in Inowraclaw bei dem Königl. Assistenz-Arzt Herrn Hoffmann; in Lissa bei Herrn J. L. Hausen; in Nakel bei Herrn L. A. Kallmann; in Rawicz bei Herrn J. P. Ollendorf; in Schmiegel bei Herrn Jacob Hamburger; in Krotoschin bei Herrn A. E. Stock.

Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Kommissions-Uebernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **B. H.** poste restante Mainz **franco.**

Regenwalder Ackergeräthe,

namentlich: Ramson-Crosquill'sche Dreschmaschinen, Alban'sche Säemaschinen, Klee-Säemaschinen, Gyps-Streumaschinen, Rübendriller, Schwerz'sche u. Pommersche Schwingpflüge, Thär'sche und Evans'sche Häufepflüge, Cleaner, Pitzpuhler und Sprengel'sche Untergrundpflüge, Sprengel'sche Wasserfurchenpflüge, Rasenschälpflüge, Schottische und Brabanter Pflüge, Krümmen u. a. m. sind stets vorräthig in der Eisenhandlung von

H. Cegielski in Posen.

Den Herren Architekten und Bau-Unternehmern empfiehlt sich die Fabrik architektonischer Verzierungen in Steinpappe von W. Böttcher in Berlin, Alexandrinenstraße No. 52., zur Anfertigung von Zimmerverzierungen: Eckstücken, Medaillons, Kapitälern, Konsolen, Thürbekrönungen, Brüstungen, Kronleuchtern, Goldleisten u. s. w. in jeder Art und Größe.

Die neue Berliner
Berliner Dampfmaschinen-Caffee-Brennerei und Zucker-Niederlage

von

W. F. Meyer & Comp.

in Posen, **Wilhelmsplatz No. 4.**, empfiehlt das **Pfund harten Zucker mit 5 Sgr.**

= = feine Raffinade mit 5¼ Sgr.
= = extrafeine Raffinade = 5½ =
= = gelben Kochzucker = 4 =
= = weißen Farin = 4½ =
= = gestoßene Raffinade = 5 =

Ungebrannte Caffee's das Pfund von 6½ bis 9 Sgr.

Ein wohlsortirtes Lager von ächtem Bunzlauer Geschirre, vom kleinsten bis zum größten; Zweihänkel-, Schmor- und Milchtöpfe, Bier- und Kaffeekannen u. s. w. empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

S. K. Misch,
Markt No. 88., neben dem Kaufmann Hrn. Bielefeld.

Frische Austern bei

Carl Scholtz.

Meine Herren emancipiren Sie sich von Ihrem Vorurtheil.

Kein ächtes Waldschlösschen-, kein Salvator-, kein Prager-, Doppel- und Wachholder-Bier und wie sonst noch die „ächten" Narrheiten heissen mögen, sondern nur ein reines Posener Hopfen-Lagerbier verabreiche ich, aber auch stets in anerkannt bester Güte, die Kuffe zu 1½ Sgr. — **Daher meine Herren, emancipiren Sie sich!**

H. Richter, Wilhelmstr. Nro. 25.

Am 25. April d. J. werden im Mościejewoer Forsthause, eine Meile von Pinne bei Zirke an der Warthe, 2 Tausend Stück alte Kiehnbäume, 20 — 30 Zoll Durchmesser, meistbietend verkauft werden. Ludomy, den 16. April 1850.

Der Vormund.

Einige empfehlenswerthe Pharmaceuten, der polnischen Sprache kundig, können noch sogleich oder J. T. nachgewiesen werden. Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Fiedler in Posen.

Eine möblirte Stube, Parterre, nach dem Sapiehaplatz, ist monatsweise sogleich zu vermiethen bei Posen, den 18. April 1850. Falk Fabian.

Bekanntmachung.

Bei einer am 9. d. M. in dem Walde zu Trzuskotowo vorgekommenen Wilddieberei konnten drei Wilddiebe aus der Nachbarschaft nicht ergriffen werden, weil sie ihre Mordgewehre auf diejenigen anlegten, welche hinzukamen, als von ihnen drei Stück erschossene Rehe (darunter zwei tragende Ricken) fortgebracht werden sollten.

Fünf Louisd'or erhält derjenige ausgezahlt, der uns so weit in den Stand setzt, daß wir diese Diebe gerichtlich belangen und bestrafen lassen können. Eine gleiche Belohnung erhalten künftig alle diejenigen, welche einen solchen Wilddieb in den diesseitigen Forsten betreffen und dahin namhaft machen, daß er bestraft werden kann.

Owinsk, den 16. April 1850.

Das Dominium.

An den **langen** Kleinkopf.
Astronomie? — Welch' ein Druckfehler!
Soll wohl **Gastronomie** heißen!